

Winterthur, Januar 2012

Information an unsere Kunden mit einer Spitalzusatzversicherung

Geschätzte Kunden

Ab dem 1.1.2012 gilt in der Schweiz ein neues Finanzierungsmodell für die stationären Spitalleistungen. Dies hat Auswirkungen auf die Vergütung von Spitalaufenthalten.

Aus der Grundversicherung werden neu Spitalaufenthalte in allen Spitälern der Schweiz übernommen, die auf der Spitalliste des Wohn- oder des Standortkantons des Spitals aufgeführt sind. Allerdings werden bei Spitälern, die nicht auf der Liste des Wohnkantons aufgelistet sind, maximal die Tarife des Wohnkantons vergütet. Die übersteigenden Kosten werden von der Spitalzusatzversicherung Clinica vergütet. Zusätzlich ist es den Krankenkassen erlaubt, mit den übrigen Spitälern sowohl im Bereich der Grund- als auch im Bereich der Zusatzversicherungen, Verträge abzuschliessen.

Im Sinne einer transparenten Information, nutzen wir die Gelegenheit um Sie auf Ihren aktuellen Versicherungsschutz, je nach abgeschlossener Zusatzversicherung, aufmerksam zu machen.

Sie sind CLINICA allgemein versichert

Für Sie ergibt sich keine Änderung, Sie sind wie bisher bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung versichert. Die Versicherungsdeckung gilt auch für ausserkantonale Spitalaufenthalte.

Sie sind CLINICA hotela versichert

Sie sind wie bisher bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung versichert. Sofern die PROVITA mit dem Spital einen Vertrag abgeschlossen hat, besteht die Möglichkeit für den Aufenthalt in einem 2-Bett Zimmer. Die Versicherungsdeckung gilt auch für ausserkantonale Spitalaufenthalte.

Sie sind CLINICA halbprivat versichert

Befindet sich Ihr Wahlspital nicht auf einer kantonalen Spitalliste, ist es massgebend, ob die Provita für den Zusatzversicherungsbereich einen Vertrag mit dieser Klinik abgeschlossen hat. Besteht ein solcher Vertrag, vergütet Ihre Zusatzversicherung die Kosten auf der halbprivaten Abteilung.

Besteht kein Vertrag, werden maximal 80% der Kosten (Spitalkosten und Arztkosten) übernommen (Zum Beispiel Klinik Lindberg, Winterthur).

Wir versuchen laufend, mit diesen Spitälern Verträge abzuschliessen um Ihre Wahlfreiheit zu erhöhen.

Sie sind CLINICA halbprivat mit PROVITA Spitalliste versichert

Ist ihr Wahlspital auf der PROVITA Spitalliste aufgeführt, werden die Kosten für einen Klinikaufenthalt zu mindestens 80% (Spitalkosten und Arztkosten), bzw. voll übernommen (Details siehe PROVITA-Spitalliste). Ist das Spital nicht auf der PROVITA Spitalliste aufgeführt, werden keine Kosten übernommen, da mit diesen Kliniken keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen (Zum Beispiel Klinik Lindberg, Winterthur).

Bitte beachten Sie, dass die Liste laufend ergänzt werden kann, falls neue Verträge mit den Kliniken abgeschlossen werden.

Die aktuelle PROVITA Spitalliste finden Sie im Menü "Listen".

Sie sind CLINICA privat versichert

Befindet sich Ihr Wahlspital nicht auf einer kantonalen Spitalliste, ist es massgebend, ob die Provita für den Zusatzversicherungsbereich einen Vertrag mit dieser Klinik abgeschlossen hat. Besteht ein solcher Vertrag, vergütet Ihre Zusatzversicherung die Kosten auf der privaten Abteilung. Besteht kein Vertrag, werden maximal 80% der Kosten (Spitalkosten und Arztkosten) übernommen.

Sie sind CLINICA ProFlex versichert

Befindet sich Ihr Wahlspital nicht auf einer kantonalen Spitalliste, ist es massgebend, ob die Provita für den Zusatzversicherungsbereich einen Vertrag mit dieser Klinik abgeschlossen hat. Besteht ein solcher Vertrag, vergütet Ihre Zusatzversicherung die Kosten auf der von Ihnen gewählten Abteilung. Besteht kein Vertrag, werden maximal 80% der Kosten (Spitalkosten und Arztkosten) übernommen.

Sie haben die Unfallzusatzversicherung OPTIMA abgeschlossen

Befindet sich Ihr Wahlspital nicht auf einer kantonalen Spitalliste, ist es massgebend, ob die Provita für den Zusatzversicherungsbereich einen Vertrag mit dieser Klinik abgeschlossen hat. Besteht ein solcher Vertrag, vergütet Ihre Zusatzversicherung die Kosten auf der privaten Abteilung. Besteht kein Vertrag, werden maximal 80% der Kosten (Spitalkosten und Arztkosten) übernommen.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Unsicherheiten vor einem Spitalaufenthalt bei Ihrer PROVITA Kundenbetreuerin nach Ihrem Versicherungsschutz zu erkundigen. So sind Sie vor unliebsamen Überraschungen geschützt.

PROVITA Gesundheitsversicherung AG